



Model und/oder Gegenstand Release Vereinbarung auf TFP-Basis

zwischen

Name: _____
Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Adresse: _____
Mobilfunknummer: _____
E-Mail: _____

(nachfolgend **Model/ Gegenstandseigner** genannt)

und

Name: Kiourtidis
Vorname: Dimi
Wohnhaft: Lembergstr. 5 , 71679 Asperg
Mobilfunknummer: 0151 – 750 00 720
Email: info@pistolas-photo.de

(nachfolgend **Fotograf** genannt)

Shooting vom

Wochentag

Datum

Shooting Inhalt

Aufnahmebereich

Kurzbeschreibung der Aufnahme(n)

<input type="checkbox"/> Akt 1	Ganz-/Teilkörper - Intimzone und Brustwarzen nicht sichtbar
<input type="checkbox"/> Akt 2	Ganz-/Teilkörper - Intimzone und Brustwarzen sichtbar
<input type="checkbox"/> Teilakt	Ganz-/ Teilkörper - Intimzone nicht sichtbar, Brustwarzen sichtbar
<input type="checkbox"/> Boudoir (Dessous)	Ganz-/ Teilkörper - mit ggfs. teils durchsichtigen Textilien
<input type="checkbox"/> Bademode	Ganz-/ Teilkörper - ggfs. teilsdurchsichtigen Textilien
<input type="checkbox"/> Portrait/ Fashion	Ganz-/ Teilkörper - diverse Kleidungsstücke, Accessoires
<input type="checkbox"/> Cosplay	Ganz-/ Teilkörper - div. Kostüme, Accessoires - ggfs. teils durchsichtig



Der Fotograf fotografiert das Model und/oder den Gegenstand zum vorgenannten Zeitpunkt. Die Verwendung der Fotos erfolgt auf Grundlage dieser Vereinbarung.

§1 Vertragsgegenstand

Die Fotos dienen der zeitlich und räumlich unbefristeten Vertragsdurchführung (gemäß Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO). Im Einzelnen: der Eigendarstellung des Models bzw. des zur Verfügung gestellten Gegenstandes in einer künstlerischen Art und Weise als auch der Eigendarstellung des Fotografen als Fotograf und Künstler. Ein Gegenstand kann beispielsweise ein Fahrzeug, Möbelstück, Schmuck, Kleidung oder eine andere unlebendige Sache im Sinne dieses Begriffes sein. Zum Zweck der Eigendarstellung durch das Model oder des Gegenstandes, erhält das Model/ der Gegenstandeigner innerhalb von 1-6 Woche/n nach dem Shooting eine Anzahl bearbeiteter Fotos.

Diese werden via Email, Clouddienst oder ein anderweitig geeignetes Medium zur Verfügung gestellt. Das Model/ der Gegenstandeigner erhält mindestens 3 Fotos je Outfit. Es liegt im Ermessen des Fotografen weitere Fotos zur Verfügung zu stellen. Die Anzahl der Fotos ist von den Umständen der Aufnahmesituation abhängig (Vorbereitung des Models und/ oder des jeweiligen Gegenstandes, allgemeine Störfaktoren wie bspw. Dritte in der Umgebung, Licht-/Wetterverhältnisse, als auch nicht absehbare, veränderte Platzverhältnisse, eingeschränkte oder keine Zugangsmöglichkeiten zur Location oder optische Veränderung der Location). Die Bildgestaltung liegt im Ermessen des Fotografen (aufnahmetechnisch als auch bearbeitungstechnisch). Mit Bereitstellung der Fotos sind sämtliche Ansprüche des Models/ des Gegenstandeigners vollständig abgegolten. Fotograf und Model/ Gegenstandeigner arbeiten unentgeltlich zusammen.

§ 2 Nutzung der Fotos durch das Model/ den Gegenstandeigner

Die Nutzung und/oder Veröffentlichung durch das Model/ den Gegenstandeigner darf online auf einer eigenen Internetpräsenz oder innerhalb sozialer Netzwerken erfolgen (z.B. Model Karteien, Facebook, Instagram, Clubseiten, etc.). Dies ist **ausschließlich unter Angabe** und/oder **Verlinkung** des Fotografen Pistolas Photo und seines Hashtags **#pistolaphoto** zulässig. Der Fotograf sieht dafür von der Anbringung seines Wasserzeichens auf den Fotos ab. Sollte eine Möglichkeit zur Verlinkung (Tagging, Markierung) auf der jeweiligen Plattform möglich sein, so ist diese zu nutzen. Das Model/ der Gegenstandeigner ist zur Nutzung der Fotos und/oder Veröffentlichung nicht verpflichtet. Eine entgeltliche Lizenzierung durch das Model/ den Gegenstandeigner ist ausgeschlossen. Die kommerzielle Nutzung, Veräußerung, Veröffentlichung und/oder die Übertragung der Bildrechte an Dritte, insbesondere an erotische oder pornographische oder ähnlichen Medien ist unzulässig. **Jegliche Bildbearbeitung durch das Model/ den Gegenstandeigner oder Dritte ist ausdrücklich nicht gestattet.** Damit soll die eigene künstlerische Bildbearbeitung als auch der Stil des Fotografen vor Verfälschung und somit die Wiedererkennbarkeit geschützt werden. Die Nutzung der Fotos durch eine Modelagentur für eine Sedcard oder auf einer entsprechenden Plattform ist unter Nennung des Fotografen (wie weiter oben beschrieben) zulässig. Die kommerzielle Nutzung ist ohne eine entsprechende Zusatzvereinbarung unzulässig.

§ 2 Nutzung der Fotos durch den Fotograf



Dem Fotograf steht es frei ein, mehrere oder alle Foto/s zu nutzen. Er ist zur Nutzung und/oder zur Veröffentlichung nicht verpflichtet. Die Bildbearbeitung (Person, Gegenstand und Umgebung) ist dem Fotograf uneingeschränkt gestattet. Die Belange des Modells/ des darstellenden Gegenstandes werden hierbei berücksichtigt. Die Nutzung darf online auf der eigenen Webseite und/oder in sozialen Netzwerken (z.B. Facebook, Instagram, Online-Magazinen, fachbezogenen Seiten, etc.) erfolgen. Der Fotograf wird das Modell/ den Gegenstandseigner innerhalb der sozialen Onlinemedien bei Verwendung von Bild- oder Videomaterial verlinken bzw. nennen. Ebenfalls kann er die Fotos für Fotowettbewerbe und Ausstellungen (§ 18 UrhG) verwenden. Die kommerzielle Nutzung, Veräußerung als auch Weitergabe an Dritte - insbesondere im Bereich erotischer, pornographischer oder ähnlicher Medien - ist untersagt oder nur nach Absprache und mit schriftlicher Zustimmung des Modells/ des Gegenstandseigners möglich.

§ 4 Nutzung der Fotos durch den Fotograf mit Printmedien

(1) Der Fotograf kann die Fotos schließlich auch durch Druck (Zeitschriften, Zeitungen, Bücher) verwenden.

(2) Sollte diese Nutzung entgeltlich erfolgen, wird der Fotograf einen Anteil von 25% seines ausgezahlten Nettogewinns an das Modell/ den Gegenstandseigner abführen. Die Gewinnermittlung erfolgt unter Berücksichtigung des Anteils der Werke, auf denen das Modell zu sehen und erkennbar ist. Das Modell ist daher gehalten, den Fotografen über Änderungen der obigen Angaben zu informieren. Die Klausel (§ 4 Abs. 2) findet Anwendung:

Ja Nein

§5 Namensnennung des Modells/ des Gegenstandseigners

Der Fotograf gibt bei Veröffentlichung auf Wunsch den Künstlernamen oder den tatsächlichen Vor- und Nachnamen des Modells/ des Gegenstandseigners an. Die Nennung des tatsächlichen Vor- und Nachnamens erfolgt nur, wenn eine ausdrückliche Zustimmung durch Unterschrift erfolgt. Sollte keinerlei Nennung gewünscht sein, so entspricht der Fotograf diesem Wunsch.

Mit dem Modell/ dem Gegenstandseigner wird folgendes im Fall der Veröffentlichung vereinbart:

_____ Künstlername Tatsächlicher Vor-/ Nachname
 Keine Nennung

Unterschrift Modell/ Gegenstandseigner



§6 Datenschutz/ Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz

Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Geburtsdatum, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben. Etwaige EXIF-Daten dienen der Zuordnung der Fotografen zu diesem Vertrag (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO)

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung und Widerspruchsrecht.

Das Model ist gemäß Artikel 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber dem Fotograf (Vertragspartner) um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß Artikel 17 DSGVO kann das Model jederzeit gegenüber dem Fotograf (Vertragspartner) die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Das Model kann darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch oder per E-Mail (info@pistolas-photo.de) dem Vertragspartner übermitteln.

§7 Zusammenarbeit

Dem Model/ dem Gegenstandeigner ist bekannt, dass durch die vorliegende TFP-Vereinbarung bei Unterschrift kein Arbeits-/Miet-, Pacht- oder ein anderweitig mit Entgelt verbundenes Verhältnis entsteht.

§8 Ausfertigung

Das Model als auch der Fotograf erhält ein unterzeichnetes, vierseitiges Exemplar dieser Vereinbarung. Diese Vereinbarung gilt auch für eventuell nachfolgende Shootings, wenn dafür nicht ausdrücklich etwas abweichendes schriftlich vereinbart wurde. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Unterschrift Model oder Erziehungsberechtigter

Datum

Unterschrift Fotograf

Datum

Das Model/ der Gegenstandeigner bestätigt mit seiner Unterschrift den Inhalt dieser Vereinbarung verstanden zu haben und dass es/ er nach § 2 BGB volljährig und somit mindestens 18 Jahre alt ist. Andernfalls ist die Zustimmung und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten notwendig. Sollte der Fotograf Zweifel an der Volljährigkeit des Models hegen, so wird sich dieser vor dem Shooting den Ausweis des abzulichtenden Models vorlegen lassen.